

SCHUL- und HAUSORDNUNG
Evangelisches Gymnasium und Werkschulheim
1110 Wien, Erdbergstraße 222A

„Miteinander leben – voneinander lernen“

Erklärtes Ziel des Evangelischen Gymnasiums und Werkschulheims ist es, die jungen Menschen auf die vielfältigen Anforderungen des Lebens vorzubereiten. Daher wird neben einer qualitätvollen kognitiven Bildung besonderes Augenmerk auf ein kooperatives Schul- und Lernklima und individuelle Betreuung gelegt. Ganzheitliche Bildung, Sozialkompetenz und Förderung von Kreativität sind unsere Stärken.

Der leichten Lesbarkeit wegen wird im folgenden Text auf Genderformulierungen verzichtet.

I. Einleitung

Überall dort, wo viele Menschen zusammenkommen, sind Regeln notwendig. Sie helfen, das gemeinsame Leben angenehm und geordnet zu gestalten. In einer Schule verbringen viele sehr unterschiedliche Menschen einen erheblichen Teil ihres Arbeitstages - Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Klare Regeln und Abmachungen dienen dem gemeinsamen Ziel der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung unserer Schüler. Diese Schul- und Hausordnung zeigt, wie das Schulleben für alle Mitglieder dieser Schulgemeinschaft möglichst reibungslos ablaufen kann.

Unsere wichtigsten Grundsätze sind Gewaltfreiheit, Toleranz, Achtung, Wertschätzung und Respekt im Umgang miteinander und gegenüber der Umwelt.

Aufgabe der Schulleitung ist es, dafür zu sorgen, dass die Schul- und Hausordnung eingehalten wird. Die Schulleitung kann dafür auch andere Personen einsetzen, vor allem das Lehrpersonal. Anordnungen der Schulleitung, des Lehrpersonals sowie der Schulangestellten sind zu befolgen.

II. Geltungsbereich

Die Schul- und Hausordnung gilt für alle Personen, die sich im Evangelischen Gymnasium und Werkschulheim aufhalten. Sie gilt für die Dauer des Bestehens der Schule und an jedem Ort, wo Unterricht oder Schulveranstaltungen bzw. schulbezogene Veranstaltungen stattfinden. In den Werkstätten der HTL Mödling gilt zusätzlich die dortige Hausordnung.

III. Hinweis auf mitgeltende Unterlagen

Die vorliegende Schul- und Hausordnung des Evangelischen Gymnasiums und Werkschulheims ergänzt die einschlägigen Gesetze und Verordnungen (in den jeweils gültigen Fassungen von SCHUG/SCHOG bzw. Berufsausbildungsgesetz), hinsichtlich jener Regeln, die sich aus den besonderen Verhältnissen unserer Schule ergeben. Zusammen mit der ergänzenden „Verhaltensvereinbarung“ bildet die Schul- und Hausordnung einen wichtigen Bestandteil des Schulvertrages.

IV. Verhalten in der Schule

a) Pünktlichkeit

Schüler, die zu spät zum Unterricht kommen, schaden einerseits dem Lernerfolg der betroffenen Klasse, andererseits erleiden sie persönliche Nachteile, weil sie Unterrichtsstoff versäumen.

Ein pünktlicher Beginn und ein pünktliches Ende der Unterrichtseinheiten und Pausen bilden die Grundvoraussetzung für ein gut funktionierendes Schulsystem. Deshalb achten wir im Evangelischen Gymnasium und Werkschulheim besonders auf pünktliches Erscheinen. Die Lehrkräfte bemühen sich ebenfalls, pünktlich zu Unterrichtsbeginn in der entsprechenden Klasse zu sein. Aufgrund von Gangaufsichten, Gesprächen mit Erziehungsberechtigten und/oder anderen administrativen Tätigkeiten kann es vereinzelt zu Verspätungen kommen.

Die aktuellen Unterrichtszeiten und Pausenzeiten sind:

Stunde	Beginn	Ende	Pause
1. Std.	08:15	09:05	5 Min.
2. Std.	09:10	10:00	15 Min.
3. Std.	10:15	11:05	5 Min.
4. Std.	11:10	12:00	10 Min.
5. Std.	12:10	13:00	5 Min.
6. Std.	13:05	13:55	
7. Std.	13:55	14:45	
8. Std.	14:45	15:35	
9. Std.	15:35	16:25	
10. Std.	16:25	17:15	
11. Std.	17:15	18:05	

b) Höflichkeit

Die persönlichen Kontakte aller Menschen im Evangelischen Gymnasium und Werkschulheim sollen durch respektvolles und kultiviertes Verhalten geprägt sein.

Dazu gehört, dass

- die Schüler erwachsene Personen im Schulhaus grüßen.
- in Gesprächen ein höflicher Umgangston gepflegt und Schimpfwörter vermieden werden.
- zu Unterrichtsbeginn Lehrer durch Aufstehen der Klasse begrüßt werden.

c) Aufenthalt im Schulgebäude

Innerhalb des Schulgebäudes des Evangelischen Gymnasiums und Werkschulheims dürfen sich Schüler grundsätzlich nur in ihren Klassenräumen, in den Garderoben, in den Gängen oder Stiegenhäusern sowie im Sekretariat aufhalten. Die Werkstätten und/oder Räumlichkeiten zur Fachausbildung (EDV-Saal, Physiksaal, Chemiesaal, Turnsaal, etc.) dürfen Schüler nur unter Aufsicht von Lehrkräften betreten. Ins Lehrerzimmer, Lehrer-WC, in den Kopierraum sowie in Magazine und Lagerräume haben Schüler ausnahmslos keinen Zutritt.

Schulfremde Personen (dazu zählen auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) dürfen sich innerhalb des Schulgebäudes des Evangelischen Gymnasiums und Werkschulheims grundsätzlich nur im Verwaltungstrakt (das ist der Bereich des Konferenzzimmers und des Sekretariats) und – mit Zustimmung der Schulleitung – in der Direktion aufhalten.

Laufen ist aus Sicherheitsgründen im gesamten Schulgebäude verboten, ausgenommen natürlich beim Sportunterricht bzw. in der bewegten Pause in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.

Die Fenster des Schulhauses müssen in den Pausen aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben, es sei denn, eine Lehrkraft ist anwesend und hat das Öffnen von Fenstern ausdrücklich gestattet.

d) Sauberkeit

Das Schulhaus soll immer sauber gehalten werden. Aus diesem Grund gilt die wetterabhängige Hausschuhpflicht (Einführung der Regelung seit SGA 9/2018 probeweise gültig ab dem Schuljahr 2018/19): Die Hausschuhpflicht tritt bei Schlechtwetter in Kraft. Als Hausschuh gilt sauberes, für den Innenbereich geeignetes, leichtes Schuhwerk.

Im Werkstätten-Bereich sind aus Sicherheitsgründen verpflichtend die dafür vorgesehenen Schuhe zu verwenden. Die Straßenschuhe werden in der Garderobe in den dafür bereitgestellten Spinden abgelegt. Die Garderobenkästen dienen auch der Verwahrung von persönlichen Dingen, die im Unterricht nicht benötigt werden.

Im gesamten Schulbereich wird Müll in geeigneten Behältern gesammelt und im Sinne des Umweltschutzes getrennt entsorgt. Behälter für Kunststoff, Papier und Restmüll werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Für die Sauberkeit der Klassenräume ist die jeweilige Klassengemeinschaft verantwortlich. Die Schüler räumen am Ende des Schultages ihre Klassen auf und stellen die Sessel auf die Tische, sodass der Fußboden gereinigt werden kann.

Unterrichtsräume, die der jeweiligen Klassengemeinschaft nicht ständig zur Verfügung stehen (Klassen, die von Wanderklassen benützt werden, Werkstätten und Räumlichkeiten zur Fachausbildung), müssen nach Unterrichtsende in ordentlichem Zustand verlassen werden.

e) Fernbleiben vom Unterricht

Kann ein Schüler nicht zum Unterricht erscheinen, muss am ersten Tag der Abwesenheit unverzüglich das Sekretariat od. KV durch Anruf oder E-Mail informiert werden. Außerdem muss der Schüler am ersten Tag nach der Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung mitbringen.

Unentschuldigte Fehlstunden können sich nicht nur disziplinar und in Hinblick auf die Betragen note auswirken, sondern Fehlstunden können auch dazu führen, dass die Beurteilung des Schülers in einem oder mehreren Unterrichtsfächern nicht möglich ist.

f) Verlassen des Schulhauses

Die Schüler dürfen das Schulhaus während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Es sei denn, sie weisen eine schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten vor oder haben die ausdrückliche Zustimmung bzw. Anordnung einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

Schüler, die nicht für die Tagesbetreuung angemeldet sind, müssen das Schulhaus unmittelbar nach Ende des Unterrichtes verlassen. Sie dürfen das Schulgebäude frühestens 15 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichtes wieder betreten.

Davon ausgenommen sind die sogenannten „Überbrücker“. Das sind jene Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten dafür angemeldet worden sind. Die „Überbrücker“ haben sich während der Mittagspause ausschließlich in dem ihnen zugewiesenen Bereich des Schulgebäudes aufzuhalten. Dabei haben sich die Schüler angemessen zu verhalten. Bei Verstößen gegen die Schulordnung oder gegen Anweisungen der Aufsichtspersonen können sie von diesem Angebot der Mittagsüberbrückung ausgeschlossen werden.

g) Mitnahme von Gegenständen

Die Schüler sind - unterstützt von den Eltern und Erziehungsberechtigten - dafür verantwortlich, ihre persönliche Schulausrüstung in unterrichtstauglichem Zustand bereit zu halten. Gegenstände, die nur in einzelnen Fächern benötigt werden, werden von den Schülern in verschließbaren Behältnissen aufbewahrt. Sie dürfen nur bei Bedarf im Unterricht entnommen werden. Das gilt insbesondere für Werkzeuge. Die Schule stellt dafür – nach Maßgabe des Budgets – versperrbare Kästchen in den Klassenräumen zur Verfügung.

Handys oder ähnliche elektronische Geräte dürfen auf eigene Verantwortung in die Schule mitgenommen werden. In der Unterstufe muss das Handy oder andere elektronische Geräte von 8 Uhr bis Unterrichtsende inklusive Tagesbetreuung abgeschaltet im Spind verwahrt werden. In der Oberstufe ist das Handy im Unterricht nicht erlaubt, allerdings darf es lautlos geschaltet beim Schüler verwahrt sein und auf Anweisung der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken oder auch in der Pause (WebUntis!) verwendet werden.

Andere Freizeitgegenstände dürfen überhaupt nicht in die Schule mitgenommen werden. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sowie alle Arten von Feuerwerkskörpern sind ausnahmslos verboten.

Ein Zuwiderhandeln wird strikt geahndet und kann zu einem Schulausschluss führen (siehe auch Verhaltensvereinbarung).

h) Verletzungen und Sachbeschädigungen

Das Evangelische Gymnasium und Werkschulheim lehnt die Anwendung physischer oder psychischer Gewalt im Konfliktfall entschieden ab. Verletzungen von Personen und/oder Sachbeschädigungen müssen dem Lehrpersonal und/oder der Schulleitung unverzüglich gemeldet werden. Ist eine Verletzung so schwer, dass ärztliche Versorgung notwendig ist, so besteht die gesetzliche Verpflichtung zur behördlichen Anzeige.

Bei allen Arten von Beschädigungen von Schuleinrichtungen behält sich der Schulerhalter vor, Schadenersatzforderungen zu stellen. Allfällig bestehende private Haftpflichtversicherungsverträge sind in diesem Fall bekannt zu geben.

Ein Zuwiderhandeln wird strikt geahndet und kann zu einem Schulausschluss führen (siehe auch Verhaltensvereinbarung).

V. Folgen von Fehlverhalten:

Wer sich nicht an diese Schul- und Hausordnung hält, muss mit disziplinären Maßnahmen rechnen (siehe auch Verhaltensvereinbarung).

Unentschuldigte Fehlstunden wirken sich auf die Betragensnote aus. In einigen Fällen ist die Beurteilung des Schülers in einem oder mehreren Unterrichtsfächern nicht mehr gegeben. Schlimmstenfalls sind dann Feststellungsprüfungen oder der negative Abschluss der Schulstufe die Folgen.

Verlässt ein Schüler das Schulhaus unerlaubt, so übernehmen Schule und Schulerhalter im Schadensfall keinerlei Haftung. Schüler, die sich unerlaubt im Schulhaus aufhalten, werden von Seiten des Evangelischen Gymnasiums und Werkschulheims nicht beaufsichtigt. Schule und Schulerhalter übernehmen im Schadensfall keinerlei Haftung.

Lehrkräfte dürfen Schülern Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, abnehmen. Diese Gegenstände müssen am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben werden. Ausgenommen sind Mobiltelefone, die zu Beginn der nächsten Pause von jener Lehrkraft auszufolgen sind, welche das Handy abgenommen hat.

VI. Weitere schulische Angebote:

Das Evangelische Gymnasium und Werkschulheim bietet Schülern, die persönliche und/oder schulbezogene Probleme haben, folgende Ansprechpartner an:

- Lehrkraft des Vertrauens
- Schulärztin/Schularzt (Infos im Sekretariat)
- Psychologische Betreuung (Infos im Sekretariat)
- Coaches (Infos siehe Anschlagtafeln)

Im Schulgebäude befinden sich Getränke- und Speisenautomaten. Sie sollen als Ergänzung der Schulkantine jene Schüler versorgen, die das Schulhaus während eines langen Unterrichtstages nicht verlassen dürfen.

Das Evangelische Gymnasium und Werkschulheim verfügt über eine Bibliothek, die allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Verfügung steht.

VII. Schlussbemerkungen:

Diese Schul- und Hausordnung des Evangelischen Gymnasiums und Werkschulheims ersetzt alle früheren und bisherigen Schul- und Hausordnungen.

Die Direktion kann einzelne Punkte der Schul- und Hausordnung befristet abändern. Dies geschieht in Absprache mit dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA).

Diese Schul- und Hausordnung ist – gemeinsam mit der Verhaltensvereinbarung – Bestandteil des jeweiligen Schulvertrages des Schülers. Sie wird beim Vertragsabschluss an die Eltern bzw.

Erziehungsberechtigten ausgefolgt. Darüber hinaus wird sie im Schulhaus ausgehängt und auf der Schulwebsite veröffentlicht.

Wien, Oktober 2025

Dir. Pfr. MMag. Hans-Christian Granaas

Evangelisches Gymnasium und Werkschulheim Wien

Schüler.....

Klasse

Ich bestätige den Erhalt der Schul- und Hausordnung inkl. Verhaltensvereinbarung des Evangelischen Gymnasiums und Werkschulheims und habe den Inhalt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schüler